

## 1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 27.03.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die in den Ziffern 6.2 bis 6.7. der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.9 dieses Preisblatts noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

1.1. Vertriebler Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie			
Vertriebler Grundpreis	135,13 €/Jahr	Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie	7,804 ct/kWh

1.2. Höhe des Netzentgelts			
Jahresabnahmemenge in kWh/Jahr		Grundpreis in €/Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
0	20.000	50,10	1,471
20.001	50.000	84,11	1,301
50.001	300.000	171,58	1,126

1.3. Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung	13,66 €/Jahr
1.4. Konzessionsabgabe	0,030 ct/kWh
1.5. SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh
1.6. Gasspeicherumlage	0,000 ct/kWh
1.7. Energiesteuer	0,550 ct/kWh
1.8. CO <sub>2</sub> -Preis	
1.8.1. CO <sub>2</sub> -Preis 2025	0,998 ct/kWh
1.8.2. CO <sub>2</sub> -Preis 2026	1,179 ct/kWh
1.8.3. CO <sub>2</sub> -Preis 2027	Gem. Ziffer 6.5 der AGB
1.9. Umsatzsteuer Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zusätzlich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.	zurzeit 19 %

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

